

Arzneimittel-Informationen und Tipps für Sie und Ihre Praxis

Eine Dienstleistung von DoXMart – Standespolitik, Praxisapothek, Einkauf, Fortbildung

Editorial



Richard Altorfer



Peter H. Müller

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Man muss froh sein, dass wenigstens 3 von 5 Bundesrichtern gefunden haben, die Initiative der Zürcher Ärzte zur Einführung der direkten Medikamentenabgabe auch in den Städten Zürich und Winterthur habe nicht gegen übergeordnetes Bundesrecht verstossen. Widerrechtlich sei diese Initiative, klagten die Apotheker. Und immerhin zwei Bundesrichter waren ihrer Ansicht. Glück gehabt! Glück? Muss das Volk also Glück haben, um zu seinem Recht zu kommen? Offenbar. Die zweimalige Ablehnung eines Gesundheitsgesetzes, in das die damalige Gesundheitsdirektorin Verena Diener auch nicht um den Preis der Demokratie das Recht der Leute aufnehmen wollte, ihre Medikamente direkt beim Arzt zu beziehen, genügt nicht. Die deutliche Annahme einer Initiative, die den Volkswillen klar zum Ausdruck brachte, genügt nicht. Nein, es brauchte Glück. Denn, man mache sich keine Illusionen: Der Spruch der Richter in Lausanne war ein Zufallsentscheid. Das Zürcher Volk konnte trotz mehrfach bestätigten Entscheiden nicht regieren, wie es einem Souverän zukommt, nein, der Souverän war auf einen eher zufällig zu seinen Gunsten gefällten Richterspruch angewiesen. Es hätte auch anders kommen können.

Volkes Wille, so meinten immerhin zwei Bundesrichter, ist weniger wert als ein Bundesgesetz, das diese Bundesrichter offensichtlich konträr zum erklärten Willen des Volkes interpretieren. Die Interpretation der Richter steht über dem Willen des Volkes – so sehen das 2 von 5 Bundesrichtern. Damit sprachen sie nicht Recht «im Namen des Volkes», sondern machten Politik – gegen den Willen des Volkes. Starker Tobak, den wir in letzter Zeit leider immer häufiger kauen und verdauen müssen.

Wem Volkes Wille nicht passt, der setzt die Justiz darauf an und überlässt das Regieren damit den keineswegs objektiven, sondern durchaus weltanschaulich (man könnte auch sagen: ideologisch) gebundenen Richtern.

Hier läuft etwas schief. Glück hatten wir, am 23. September in Lausanne. Und beim nächsten Mal?

Ihr DoXMart-Team
 Richard Altorfer, Peter H. Müller

Aus dem Umfeld unseres Berufs

Politische Gedankensplitter

Zu glauben, alles über die Gesundheitspolitik zu wissen, ist falsch und überheblich, eine eigene Meinung zu haben, ist aber statthaft und ratsam.

Herbert Widmer

Nach bald 17 Jahren als Kantonsrat und 26 Jahren im Vorstand der Ärztesellschaft des Kantons Luzern habe ich eine recht gefestigte Meinung über das schweizerische Gesundheitswesen. Recht gefestigt heisst aber nicht, dass ich nicht für Diskussionen und für eine echte Meinungsbildung bereit bin. Als freier Geist bin ich nicht ein Vertreter einer Parteimeinung, auch «meine» Partei hat gelegentlich andere Vorstellungen und Ziele. Gerne will ich hier einige Gedanken zur Gesundheitspolitik äussern, gerne bin ich zu entsprechenden Diskussionen bereit.

Wo in Gottes Namen haben sie das Konzept versteckt?

Es wurde schon an anderer Stelle erwähnt: Wir nennen ein ausgezeichnetes, wenn auch nicht fehlerfreies Gesundheitswesen das unsere. Ja, wir können darauf stolz sein. Doch unser Gesundheitswesen hat einen grossen Fehler, es ist nicht auf ein tiefgreifendes Konzept aufgebaut. Pascal Couchepin schien dies wenig zu stören. Sein Nachfolger, Bundesrat Didier Burkhalter aber, Vorsteher des EDI, hat eine Strategiegruppe eingesetzt und will diese Lücke füllen. Solange wir nicht ein Konzept haben, ist es unmöglich, unser Gesundheitswesen effizient und kostengünstig aufzubauen. Gestatten Sie mir ein aktuelles Beispiel: Vor fünf Minuten las ich die Fragen eines Journalisten einer Luzerner Zeitung:

1. Soll das Parlament den Spitalrat wählen? Wenn Ja: Warum? ...
2. Verselbstständigung des Kantonsspitals? Funktioniert dieses Modell? Müsste es geändert werden? Wie?
3. Was fordern Sie von der Regierung bezüglich der Luzerner Höhenklinik Montana?

Auch bei diesen Fragen fehlt das Konzept. Die erste Frage müsste lauten: Wie sind die Kompetenzen im Bereich der Luzerner Spitäler zwischen Regierung, Spitalrat, Spitaldirektion und Parlament (= Volk) zu regeln? Die Chance, diese Frage zu klären, wurde bei der Behandlung des Spitalgesetzes vor fünf Jahren verpasst. Ohne eine solche Regelung kann nicht über eine Wahlbehörde diskutiert oder gar entschieden werden.

Wir haben dies in unserem Vorstoss für die Einführung eines Reglements für ein Beitrags- und Beteiligungscontrolling verlangt. In einem solchen Reglement (oder Gesetz) können all diese Fragen sauber geregelt werden. Die Ereignisse haben die Regierung eingeholt. Weil die Botschaft über das «Public Corporate Government» erst jetzt zur Vernehmlassung vorliegt, existieren die Grundlagen nicht, um die drängenden Anfragen von Journalisten, Politikern und anderen zu beantworten.

Ein kleines, für die Beteiligten unangenehmes Beispiel aus dem grossen Umfeld unseres Berufs.

Gesundheitspolitik quo vadis?

Wer soll die Gesundheitspolitik verstehen, wenn sie nicht auf dem Fundament eines klaren Konzepts aufgebaut ist? Die Schweizer Armee hat mich in der Generalstabsausbildung vor etlichen Jahren gelehrt, wie ein Konzept aufzubauen ist:

Welches sind unsere Ziele?

- Auf welchem Weg wollen wir diese erreichen?
 - Welches sind unsere Mittel dazu (eigene Mittel)?
 - Welche Hindernisse können uns am Erreichen der Ziele hindern (feindliche Mittel)?
 - Welche Umwelteinflüsse bestehen, welchen Auswirkungen haben sie auf uns?
 - Wie sieht der zeitliche Horizont aus?
 - Wann müssen wir auf welcher Stufe Entscheidungen fällen, Aufträge erteilen, damit unsere Ziele schliesslich erreicht werden können?
 - Was machen wir, wenn ... (vorbehalten-Entschlüsse)?
- Selbstverständlich lässt sich das Gesundheitswesen nicht mit einem militärischen Auftrag und dessen Vorbereitung

Inhalt

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Standespolitik | |
| Aus dem Umfeld unseres Berufs Politische Gedankensplitter | 1 |
| Buch: Zubi zeichnet | 2 |
| DoXCensus | |
| «Ein Mitglied der SP kann selbstständig erwerbende Ärzte nicht vertreten | 5 |
| DoXJus | |
| Ehepartner begünstigen – aber wie? | 6 |
| Erben: Was man im Konkubinats beim Kauf gemeinsamen Wohneigentums vorkehren sollte | 6 |
| News | |
| Medikamentöse Gefahr aus dem Internet | 7 |
| Erhöhter Magnesiumbedarf im Alter | 21 |
| DoXFood | |
| Holz, Wasser, Feuer und Kraft Die Renaissance der Eichenfässer | 8 |
| DoXKultur | |
| Von den Salzburger Festspielen ans Lucerne Festival | 10 |
| Die DoXMart-Angebote | |
| Pharma | 13 |
| Non-Pharma | 20 |
| GenerX – ein generischer Röntgenfilm | 23 |
| Impressum | 4 |

clever einkaufen!

